

ZUSAMMENFASSUNG DER ANREGUNGEN AUS DEN BÜRGERINFORMATIONSV ERANSTALTUNGEN

- Es soll eine maximale Höhenbegrenzung auf 22,50 m Bauhöhe festgelegt werden.
- In Köln soll innerhalb der Ringe die mittelalterliche Stadt erhalten bleiben.
- Die maximale Firsthöhe von Gebäuden soll 22,50 m hoch sein.
- Für die heterogenen Bereiche muss neben der Traufhöhe auch die absolute Gebäudehöhe vorgegeben werden.
- Die Nord-Süd-Fahrt darf nicht manifestiert werden, indem man hier einen 35 m hohen Wall quer durch die Stadt errichtet.
- Die Nord-Süd-Fahrt soll nicht als Schneise im Stadtkörper erscheinen, sondern sie sollte weniger sichtbar gemacht werden.
- Die Wirkungsfelder der Romanischen Kirchen müssen nochmals detailliert untersucht werden (St. Gereon, St. Andreas, St. Kunibert).
- Das Höhenkonzept soll stärker auf die Charaktere der Viertel eingehen.
- Es soll das Konzept der „Schüsselstadt“ aus den 1950er Jahren weiterverfolgt werden, wonach nur außerhalb der Innenstadt Hochhäuser zulässig waren.
- Die 5-Punkte-Checkliste soll in das Höhenkonzept aufgenommen werden.
- In Köln besteht ein Spannungsbogen zwischen Alt und Neu, deshalb darf eine höhere Bebauung von 30 bis 40 m nicht ausgeschlossen werden.
- Außerhalb der Wirkungsfelder der erhaltenswerten Qualitäten müssen Flächen höherer Bebauung möglich sein.
- Der Rheinauhafen ist in das Höhenkonzept mit aufzunehmen.